

Stadt Rheineck

ALLGEMEINE TARIFE 2025-2028

Allgemeine Tarife

I Benützung Schulanlagen

A Sporthalle Kugelwis

	Pro Tag	Fr.	Pro Tag	Fr.	Pro Tag	Fr.
	Ortsansässige Vereine: Veranstaltungen		Auswärtige Vereine : Veranstaltungen ohne Einnahmen		Auswärtige Vereine : Veranstaltungen mit Einnahmen	
1) Hallenmiete	3/3	gratis	320.00		630.00	
	2/3		230.00		450.00	
	1/3		150.00		290.00	
2) Bodenabdeckung verlegen und entfernen durch den Hauswart.	3/3	450.-	900.00		900.00	
	2/3	300.-	600.00		600.00	
	1/3	150.-	300.00		300.00	
2) Bodenabdeckung inkl. 15 „Klebebandrollen“ und Nassreinigung durch den Hauswart. Verlegen und entfernen durch den Benützer.	3/3	150.00	300.00		300.00	
	2/3	100.00	200.00		200.00	
	1/3	50.00	100.00		100.00	
3) Miete Bodenabdeckung	3/3	300.-	600.00		600.00	
	2/3	200.-	400.00		400.00	
	1/3	100.-	200.00		200.00	
4) Miete mobiler Stromverteiler		50.00	50.00		50.00	
5) Spezieller Abgabetermin		30.00	30.00		30.00	
6) Endreinigung durch Hallenwart		380.00	380.00		380.00	
7) Arbeitsstunde Hallenwart		80.00/h	80.00/h		80.00/h	

Zusätzliche Klebbänder können beim Hallenwart zu Selbstkosten bezogen werden.
Preis pro Rolle Fr. 10.–

Die Übernahme und Übergabe wird mittels effektiven Arbeitsstunden des Hallenwartes abgerechnet.

B Turnhalle Neumüli

	pro Tag Fr. Ortsansässige Vereine: Veranstaltungen	Pro Tag Fr. Auswärtige Vereine: Veranstaltungen ohne Einnahmen	Pro Tag Fr. Auswärtige Vereine: Veranstaltungen mit Einnahmen
1) Hallenmiete	gratis	190.00	380.00
2) Spezieller Abgabetermin	30.00	30.00	30.00
3) Endreinigung durch Hallenwart	170.00	170.00	170.00
4) Arbeitsstunde Hallenwart	80.00/h	80.00/h	80.00/h

Die Übernahme und Übergabe wird mittels effektiven Arbeitsstunden des Hallenwartes abgerechnet.

II Benützung Mehrzweckgebäude / Unterkunft für Privatpersonen

Pro Person und Nacht (Kinder bis 12 Jahre gratis)	Fr.	10.–
Mindestens	Fr.	100.–
Zuschlag für Reinigung der sanitären Anlagen, pauschal	Fr.	50.–

III Benützung Zelt

a) Zelt Altes Feuerwehrdepot pro Festtag und Abend	Fr.	150.–
b) Zelt Rathausplatz oder Teile davon pro Festtag und Abend	Fr.	150.–
c) Langzelt oder Teile davon pro Festtag und Abend	Fr.	150.–
d) Gesamte Überdachung (alle drei Zelte) pro Festtag und Abend	Fr.	300.–
e) Für das von der Stadt z.Vfg. gestellte Personal pro Stunde / Person	Fr.	80.–

Die zugehörigen Aufbaukosten mit von der Stadt gestelltem Personal werden vom Veranstalter getragen. Das Bauamt entscheidet in zugehörigen Einzelfällen. Anträge bezüglich Kostenerlass können vorgängig an den SR gestellt werden.

IV Benützung altes Feuerwehr-Depot

a) Veranstaltungen für Ortsvereine und Einheimische		
- Pauschale von Montag bis Freitagabend	Fr.	100.–
- Pauschale für Wochenende ab Freitagabend	Fr.	150.–
- anschliessend pro jeden weiteren Tag	Fr.	50.–
b) Veranstaltungen für auswärtige Veranstalter		
- Pauschale ab Freitagabend	Fr.	300.–
- Pauschale für Wochenende ab Freitagabend	Fr.	150.–
- anschliessend pro jeden weiteren Tag	Fr.	100.–

Die Gaskosten werden separat in Rechnung gestellt.

Den ortsansässigen Vereinen wird die Benützungsgebühr einmal pro Jahr erlassen. Anträge bezüglich Kostenerlass können vorgängig an den SR gestellt werden.

V Regieansätze Bauamt

1. Stundenlohn-Ansätze	2025 - 2028
Bauamt Mitarbeiter / Brunnenmeister	80.-
2. Fahrzeuge per/h (exkl. Bedienung) Aebi Transporter TP 98 Hansa Transporter APZ 1003 Iseki TH 4260 Garia City EC Suzuki Jimny Hebebühne Nissan Isoli Fahrzeugzubehör per/h Anhänger Schneepflug Salzstreuer Staplergabel Hydraul. Kran bis 8m Fahrzeuge und Zubehör werden Grundsätzlich nur inkl. Bedienung durch Bauamtspersonal (Tarif gemäss Pkt. 1.) zur Verfügung gestellt	72.00 72.00 72.00 72.00 72.00 72.00 69.00 15.00 40.00 25.00 15.00 55.00
3. Maschinen (exkl. Bedienung / Betrieb inkl. Miete) Vibroplatte bis 150 kg Grundpauschale Vibroplatte bis 150 kg Vibroglattwalze handgeführt Grundpauschale Vibroglattwalze handgeführt Betrieb mit Miete Rasenmäher handgeführt Motorkettensäge (inkl. Kettennachschliff) Heckenschere Fahrzeuge und Zubehör werden Grundsätzlich nur inkl. Bedienung durch Bauamtspersonal (Tarif gemäss Pkt. 1.) zur Verfügung gestellt	25.00 70.00 40.00 105.00 20.00 25.00 20.00
4. Signalisationsmaterial Signalisationstafel mit Ständer, Miete pro Tag a) für ortsansässige Vereine (bei Vereinsanlass) b) für Firmen und Private Blinklampen, Miete pro Tag a) für ortsansässige Vereine (bei Vereinsanlass) b) für Firmen und Private Absperrlatten rot/weiss, Miete pro Tag a) für ortsansässige Vereine (bei Vereinsanlass) b) für Firmen und Private Lattenständer mit oder ohne Sockel, Miete pro Tag a) für ortsansässige Vereine (bei Vereinsanlass) b) für Firmen und Private	gratis 3.00 gratis 2.50 gratis 0.50 gratis 2.00
5. Marktstände (Ausmietung abgeholt ab Werkhof) a) für ortsansässige Vereine / Parteien (bei Vereins-/Partei Anlass) b) Ausmietung Marktstand, komplett, 1 Tag c) Ausmietung Marktstand, komplett, 1 Wochenende d) Marktstand jede weitere Woche	gratis 30.00 33.00 19.00

VI Gastgewerbliche Tätigkeit

Art der Bewilligung	vorgeschlagener Gebührensatz ab dem Jahre 2001	Zuständigkeit für die Bewilligungserteilung innerhalb der Gemeinde/Delegation an
Patent zur Ausübung gastgewerblicher Tätigkeit mit Alkoholausschank (Neuerteilung und Verlängerung des Patentes)	für 1 Jahr Fr. 300.– für 2 Jahre Fr. 400.– für 3 Jahre Fr. 500.– für 4 Jahre Fr. 600.– für 5 Jahre Fr. 700.–	SR, vertreten durch den SP und den SRS (* kein ordentliches Traktandum an der SR-Sitzung)
Patent zur Ausübung gastgewerblicher Tätigkeit ohne Alkoholausschank (Neuerteilung und Verlängerung des Patentes)	für 1 Jahr Fr. 200.– für 2 Jahre Fr. 300.– für 3 Jahre Fr. 400.– für 4 Jahre Fr. 500.– für 5 Jahre Fr. 600.–	SR, vertreten durch den SP und den SRS (kein ordentliches Traktandum an der SR-Sitzung)
Patent für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern	für 2 Jahre Fr. 200.– für 4 Jahre Fr. 400.–	SR, vertreten durch SA und SRS (*)
Patent für einen Anlass mit Alkoholausschank	Für Vereine gratis Fr. 60.–	SR, vertreten durch SA und SRS (*)
generelle Verlegung der Schliessungszeit für einen Betrieb während einem Jahr	Fr. 500.– bis Fr.1000.–	Stadtrat (ordentliches Traktandum an der SR-Sitzung)

VII Verwaltungsgebühren

Dienstleistung	Rechtsgrundlage für Gebührenerhebung / Tarifspanne	Rheineck seit 12.6.2003
Unterschrifts- beglaubigung	70.01 Gebührentarif 15.– bis 50.–	20.–
Beglaubigung einer Abschrift oder Kopie je Seite	70.04 Gebührentarif je Seite 5.– bis 10.– mindestens Fr. 10.– je Gebührenerhebung	5.– pro Seite 10.– mindestens je Gebührenerhebung
Wohnsitzausweis	10.06 Gebührentarif 10.– bis 950.–	15.–
Handlungsfähig- keitsausweis	50.03 Gebührentarif 7.– bis 30.–	15.–

VIII Gesteigerter Gemeingebrauch, öffentlicher Raum, für Strassencafé

(pro Jahr)

- Häxe Bar / Kreuz	Fr.	500.–
- Orange Snackbar	Fr.	250.–
- Caprese	Fr.	500.–
- Al Castello	Fr.	300.–
- Eiscafé San Remo	Fr.	300.–
- Jay Jay's	Fr.	300.–
- Maillardos	Fr.	250.–
- Asia Take-Away Tran	Fr.	250.–
- Mis Tapitas	Fr.	250.–

X Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Dauerparkieren, pro Monat Fr. 40.–

XI Bestattungswesen: Tarife + Entschädigungen

A. Tarife

Neue Periode
2025-2028

1. Benützung der Leichenhalle
(nur für Personen mit auswärtigem Wohnsitz)

1.1 Erster Tag Fr. 85.–
1.2 Jeder weitere Tag Fr. 40.–

2. Grabtaxe
(nur für Personen mit auswärtigem Wohnsitz)

2.1 Erdbestattungsgrab Fr. 1'320.–
2.2 Urnengrab Fr. 660.–
2.3 Urnennische Fr. 660.–
2.4 Gemeinschaftsgrab Fr. 330.–

3. Urnenplatte
*Stadtverwaltung verrechnet Fr. 190.– pro Platte an Steinmetz
Steinmetz verrechnet beschriftete Platte direkt an Hinterbliebene*

4. Grabunterhaltsfond

4.1 Erdbestattungsgrab Fr. 6'600.–
4.2 Urnengrab Fr. 2'650.–
4.3 Urnennische Fr. 1'300.–

B. Verrechnung an Dritte

1. Bestattungsunternehmen (exkl. MWSt)
(Firma R. Keller, Rorschach)

1.1 Sarg für Erwachsene Fr. 470.–
1.2 Sarg für Kinder bis 3 Jahre Fr. 230.–
1.3 Sarg für Kinder bis 7 Jahre Fr. 341.–
1.4 Leichenbesorgung inkl. Hemd Fr. 95.–
Kissen Fr. 36.–
1.5 Einsargen inkl. Mass nehmen, 2 Mann Fr. 240.–
1.6 Zuschlag für Unfälle, Nacht- u. So-Dienst 100 %
1.7 Leichentransporte
1.7.1 Innerhalb der Gemeinde bis Rorschach und
inkl. Hinauftragen in die Leichenhalle Fr. 150.–
1.7.2 Transport Leichenhalle - Kath. Kirche Fr. 150.–
1.7.3 Transport nach St. Gallen Fr. 170.–
1.7.4 Rückführung der Urne ab Krematorium Fr. 65.–
(in Kombination mit Hinführung)
1.7.5 Sep. Rückführung der Urne ab Krematorium Fr. 80.–

2. Bestattungspersonal der Gemeinde

2.1	Normalgrab öffnen und schliessen	Fr.	400.–
2.2	Kindergrab öffnen und schliessen	Fr.	180.–
2.3	Urnengrab öffnen und schliessen	Fr.	180.–
2.4	Urnennische öffnen und schliessen	Fr.	180.–
2.5	Kleiderentschädigung pro Mann	Fr.	30.–
2.6	Aufbahrung vor der Kirche	Fr.	105.–
2.7	Grabkreuz-Lieferung	Fr.	85.–
2.8	Grabkreuz-Beschriftung	- Fr.	85.–
2.9	Hinauf- und Hinabtragen, pro Mann (zB Mithilfe Bestattungsunternehmen)	Fr.	50.–

3. Arzt

3.1	Ärztliche Totenschau	gemäss separater Arztrechnung
-----	----------------------	-------------------------------

4. Krematorium

4.1	Kremationsentschädigung	gemäss Tarif Krematorium St. Gallen
-----	-------------------------	-------------------------------------

5. Grabpflanzungen / Grabunterhalt

(Ausführung: Beat Indermaur, Gartenbau, Neuensteigstrasse 19, Rheineck)

Liefern, Anpflanzen, Angiessen und Düngen der Sommer- und Herbstbepflanzung.
Abräumen und Umgraben des Grabfeldes.

5.1	Erdbestattungs-Reihengrab	(exkl. MwSt.)
	Einfache Ausführung, Typ A	Fr. 160.–
	- Sommerbepflanzung mit einer Fuchsie und Begonien.	
	- Herbstbepflanzung mit Pensées, Bellis oder Vergissmeinnicht	
	- Auf Allerheiligen eine kleinere Chrysantheme oder Erika	
5.2	Urnen-Reihengrab	
	Einfache Ausführung, Typ A	Fr. 110.–
	- Sommerbepflanzung mit einer Fuchsie und Begonien	
	- Herbstbepflanzung mit Pensées, Bellis oder Vergissmeinnicht	
	- Auf Allerheiligen eine kleinere Chrysantheme oder Erika	